

Regensdorf, 3. Oktober 2005

KR-Nr. 278/2005

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Staatliche Leistungen ins Ausland

Im Zusammenhang mit finanziellen Leistungen des Kantons Zürich an im Ausland lebende Personen ersuche ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Summe wird ins Ausland überwiesen?
2. Wie viele Personen im Ausland sind Begünstigte solcher Leistungen?
3. Welche Leistungen werden nicht kaufkraftbereinigt überwiesen? Ist der Regierungsrat gewillt, eine generelle Rechtsgrundlage zur Umrechnung aller Leistungen zu schaffen?
4. Welche Leistungen bezahlt der Kanton Zürich gestützt auf zürcherisches Recht, welche gestützt auf Bundesrecht?
5. Beruhen sämtliche Leistungen auf einer gesetzlichen Grundlage?
6. Wie viele Personen werden von Zürcher Konten im Ausland unterstützt bzw. unterhalten, ohne dass sie je im Kanton Zürich ansässig waren?
7. Wie viele Personen werden im Ausland unterstützt, ohne dass sie je in der Schweiz einen legalen Aufenthaltsstatus erhalten haben?
8. Überweist der Kanton Leistungen ins Ausland, ohne dass der Empfänger einen Rechtsanspruch auf die Leistung ausweist?

Barbara Steinemann

278/2005